

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Turn- und Sportverein 1893 e.V. St. Martin.

Diese findet statt am

**Freitag, 14. März 2025, um 19.00 Uhr
in der Kulturscheune, St. Martin.**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer und Neuwahl eines Kassenprüfers
6. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes, des Kassenwarts und des Schriftführers
7. Anträge:
 - a. Verkürzung der Amtszeit des geschäftsführenden Vorstands
 - b. Durchführung von Jubiläen
8. Neuwahlen
 - a. Vorsitzender
 - b. stellvertretender Vorsitzender
 - c. Kassenwart
 - d. Schriftführer
 - e. Abteilungsleitung Fußball
 - d. Abteilungsleitung Jugendfußball
 - e. Abteilungsleitung Breitensport
9. Ehrungen von Mitgliedern
10. Allgemeine Aussprache

Über die nachfolgenden Anträge sind bei der Generalversammlung am 14.03.2025 abzustimmen:

Antrag 1, Antragsteller Bernhard Zenker

§15, Satz 1 der Satzung „Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden auf die Dauer von 5 Jahre gewählt.“

Dieser Passus soll geändert werden in „Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.“

Begründung:

Der Verein braucht heute und in der Zukunft Engagement im Ehrenamt. Es erscheint dem Antragssteller als unwahrscheinlich, dass mit einer fünfjährigen Amtszeit dauerhaft neue Gesamtvorstände aus den Reihen der Mitglieder gefunden werden.

Dieser Antrag wurde bereits an der Generalversammlung am 04.11.2022 gestellt und mehrheitlich angenommen. Durch ein Versäumnis wurde diese Satzungsänderung nicht dem zuständigen Gericht angezeigt.

Antrag 2, Antragsteller Bernhard Zenker

§13 der Satzung beschreibt die Aufgaben des Ehrenrats. Unter anderem die Vornahme von Jubiläen. Dieser zweite Spiegelstrich soll wie folgt erweitert werden: „Vornahme von Jubiläen, die jährlich an der Generalversammlung vorgenommen werden.“

Begründung:

Der Verein hat keine Regelung, in welchem Rhythmus Ehrungen und Jubiläen vorgenommen werden. Dadurch kam es in der Vergangenheit zu Missmut und Frust bei den Mitgliedern.

Dieser Antrag wurde bereits an der Generalversammlung am 04.11.2022 gestellt und mehrheitlich angenommen. Durch ein Versäumnis wurde diese Satzungsänderung nicht dem zuständigen Gericht angezeigt.

Weitere Anträge sind schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme sowie konstruktive Diskussionen!

Mit sportlichem Gruß
Gesamtvorstand des TuS St. Martin